**Ein PRE-Pferd kaufen**

Im Folgenden möchten wir Ihnen mit Sicherheit keine kluge Ratschläge geben, wie man das am besten für Sie geeignete Pferd zum besten Preis erstehen kann, denn das hängt allein von Ihren Präferenzen und Ihren finanziellen Mitteln ab, sondern wir möchten Sie vielmehr darauf aufmerksam machen, was man grundsätzlich beim Kauf eines PRE beachten sollte.

Leitfaden zum Kauf eines PRE

 **Ein gutes Pferd erkennen**

Vor dem Kauf eines PRE sollte man sich mit den charakteristischen morphologischen Eigenschaften dieser Rasse vertraut machen. Die Rasse des PRE unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von anderen Pferderassen, daher sollten Sie bei der Wahl eines neuen Pferdes die besonderen und korrekten Eigenschaften in punkto Morphologie und Gebäude sorgfältig studiert und entsprechend im Kopf haben.

 **Der Preis**

Legen Sie sich vor dem Kauf ein fixes Budget fest und planen Sie dabei eine kleine Spanne „nach oben“ ein, um dann eventuell tatsächlich genau das Pferd kaufen zu können, das Sie für sich gesucht oder sich gewünscht haben. Diese Spanne sollte jedoch auf keinen Fall von vornherein in Ihrem Budget enthalten sein.

Aufgepasst: Fragen Sie immer nach dem Gesamtpreis und versichern Sie sich, dass nicht noch im Nachhinein die Mehrwertsteuer aufgeschlagen wird. Kaufen Sie ein Pferd im Ausland, dann müssen Sie die MwSt. nicht dem Verkäufer zahlen, sondern sie vielmehr bei der Einfuhr an der Schweizer Grenze entrichten. Erkundigen Sie sich stets nach dem Kaufpreis, bevor Sie ein Pferd probereiten.

 **Die Dokumente**

  Der Verkäufer sollte stets im Besitz des Equidenpasses des Pferdes sein und Ihnen diesen auch vor dem Verkauf zur Begutachtung vorlegen können.

Außerdem sollte er im Besitz des Originals der „carta de titularidad“ sein, der Eigentumsurkunde des Pferdes. Dieses Dokument ist wichtig, um einen Besitzerwechsel durchzuführen und Sie als neuen Besitzer des Pferdes zu registrieren. Nach dem 1. Januar 2016 ausgestellte Eigentumsurkunden heißen „carta de propiedad“. Ohne diese Eigentumsurkunde können Sie im Stutbuch (LG) nicht als neuer Besitzer registriert werden - Sie sollten sich also unbedingt versichern, dass der Verkäufer Ihnen dieses Dokument vorlegen kann. Eine gültige Eigentumsurkunde muss auf der Rückseite (links unten) von dem aktuellen Besitzer des Pferdes unterschrieben sein, der entsprechend auch als Besitzer im Stutbuch registriert ist. Sollte der Name des Verkäufers nicht mit dem Namen oder dem Gestüt auf der Eigentumsurkunde übereinstimmen, handelt es sich vielleicht beim Verkäufer um einen Händler. In diesem Fall sollten Sie vor dem Kauf überprüfen, ob der Händler tatsächlich im Auftrag des registrierten Pferdebesitzers handelt, denn sollte der rechtmäßige Besitzer dem Kauf nicht zustimmen, kann das Stutbuch der ANCCE keinen Besitzerwechsel für Sie vornehmen. Bei etwaigen Zweifeln können Sie sich gerne zur Überprüfung der Dokumente an den PRE-Stutbuchbeauftragen der Schweiz wenden:

Alain Mahieu, Tel.: 079 888 20 21 oder LG-PRE@PRE-AECE.Ch.

Sollten Sie ein Pferd außerhalb der Schweiz, aber innerhalb der EU erstehen wollen, wird keine Mehrwertsteuer fällig. Auf der Rechnung muss dann vermerkt sein: Rechnung ohne MwSt. erstellt gemäß § … (der genaue Wortlaut variiert je nach Ursprungsland), endgültige Ausfuhr in ein Land außerhalb der EU. Bei der Einfuhr wird dann beim Zoll die Schweizer MwSt. erhoben.

 **Die Formalitäten**

Nach dem Erwerb eines PRE-Pferdes sollte der Besitzerwechsel möglichst zügig beim Stutbuch der ANCCE (Libro Geneológico) beantragt werden. Die Richtlinien dafür und das entsprechende Service-Formular finden Sie auf der Internetseite des AECE-Suisse unter „Stutbuch-Service“ \*\*\*\*

Für etwaige Fragen steht Ihnen der Schweizer Stutbuchbeauftragte Alain Mahieu gerne zur Verfügung:  Tel.: 079 888 20 21 oder LG-PRE@PRE-AECE.Ch.

Zusätzlich muss Ihr Pferd auch in der zentralen Tierverkehrsdatenbank für Schweizer Equiden (AGATE) registriert werden. Eine Anleitung zur Registrierung finden Sie unter

<https://www.agate.ch/portal/web/agate/equiden>

Diese beiden Formalitäten sind in ganz Europa verbindlich!